

Reinschrift erl. am 1.4.74  
Ab am 8. APR. 1974

61

Stadtplanungsamt

Landesbaubehörde Ruhr

43 Essen  
Ruhrallee 55

61-2 Da Stadthaus, 405

28133353

8. APR. 1974

Betr.: Genehmigung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 214 A  
- Neumühl -

Bezug: Mein Bericht vom 4. 7. 1973 über die öffentliche Auslegung  
des Planes

/ Als Anlage übersende ich den o. a. Plan mit der Bitte um Genehmigung  
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes.

Der Plan und seine öffentliche Auslegung wurden am 12. 6. 1973 vom  
Rat der Stadt beschlossen.

Wegen Geringfügigkeit wurde eine Anhörung Träger öffentlicher Belange  
nicht durchgeführt. Folgende Träger sind von der öffentlichen Auslegung  
des Planes benachrichtigt worden: der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk,  
das Wasserwirtschaftsamt, das Amt 70-5, die Oberpostdirektion, das  
Landesstraßenbauamt Essen, die Landwirtschaftskammer Rheinland, das Amt  
für Agrarordnung, die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,  
die Handwerkskammer, das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt, die Rhein.-Westfl.  
Elektrizitätswerk AG, die Ruhrgas AG, das Bergamt Dinslaken, die Stadt-  
verwaltung Oberhausen, das Bistum Essen, das Evgl. Landeskirchenamt,  
die Neuapostolische Kirche und die Duisburger Verkehrsgesellschaft.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 214 A lag auf die Dauer eines  
Monats in der Zeit vom 6. 7. 1973 bis 6. 8. 1973 einschl. öffentlich  
aus. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Der o. a. Plan wurde am 17. Dezember 1973 vom Rat der Stadt als Satzung  
beschlossen.

Als Anlagen sind beigelegt:

1 Aktenplan, 2 Ausfertigungen der Begründung, je 2 Abschriften des Ratsbeschlusses vom 12. 6. 1973 und des Nachweises über die Veröffentlichung in "Stadt und Hafen", Ausgabe vom 25. 6. 1973, je 1 Fotokopie der gutachtlichen Äußerung des Verbandsausschusses vom 10. 10. 1973, der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Planes vom 2. Juli 1973 und 1 Abschrift des Ratsbeschlusses vom 17. Dez. 1973.

Je 1 Fotokopie der Vorlagen vom 10. 8. 1973 und 27. 11. 1973 sind beigelegt.

Die sich bei Ihnen befindende Zweitausfertigung des Planes bitte ich nach Erteilung der Genehmigung zur Eintragung der 1. Änderung zu übersenden.

Im Auftrage

BO

Dipl. Ing. Borghoff

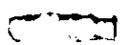
2.) 61-2 Herrn Buhlmann  
zur Kenntnis.

3.) 61-2 / I  
zur Kenntnis.

4.) 61-2 Zentralkartei.

5.) Wv. 15. 7. 1974.

10.10.1973



Gehört zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 214 A

Begründung

zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 214 A - Neumühl - für den Bereich zwischen Beerenstraße, Stadtgrenze, Friedhof und Fiskusstraße

- I. Gemäß dem Antrag des Herrn Kurt Buchholz sollen auf der Westseite des Bodoweges südlich der bereits festgesetzten Wohnhäuser 3 weitere eingeschossige Wohnhäuser ausgewiesen werden.

Das Vorhaben entspricht der angrenzenden Nutzung und liegt an einer neugebauten privaten Stichstraße.

Die hinteren Baugrenzen im Bereich dieses Bebauungsplanes und die Baugrenzen an der Ecke Sterkrader Straße/Richardstraße sollen in blauer Farbe geändert werden.

- II. Durch die Maßnahme dieses Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 214 A.